

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 2. Jänner d. J. den Stephan Andrassy, bisherigen Canonicus custos am Karlsburger Domkapitel in Siebenbürgen, zum Cantor canonicus desselben Kapitels zu ernennen geruht.

Das Präsidium der k. k. Steuerverwaltung allhier hat den disponiblen Amtsoffizial des bestandenem Nebenollantens Lussinpiccolo, Alois Edrich, und den disponiblen Verzehrungssteuer-Linienamts-Offizial in Graz, Franz Zeichen, zu Kanzlei-Assistenten der letzten Gehaltsklasse ernannt.

Laibach am 8. Jänner 1862.

Nichtamtlicher Theil.

Finanzielle Regierungs-Vorlagen.

Bekanntlich hat der Herr Finanzminister am 17. Dezember v. J. gleichzeitig mit dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1862 eine Reihe von Gesetzesentwürfen auf den Tisch des Hauses niedergelegt. Diese Gesetzesentwürfe liegen nun in ihrem Wortlaute vor, und wir lassen die wesentlichsten derselben hier folgen:

I.

Gesetz über die Kontrolle der Staatsschuld durch den Reichsrath.

Giltig für das ganze Reich.

§ 1. Zur Ausübung der mit dem §. 10 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 (N. O. Bl. Nr. 20) dem Gesamtreichsrathe übertragenen Kontrolle der Staatsschuld wird derselbe eine Kommission bestellen, welche aus acht Mitgliedern bestehen, und wozu sowohl das Herrenhaus als das Abgeordnetenhaus je vier Mitglieder durch Wahl aus seiner Mitte bestimmen wird.

§ 2. Diese acht Mitglieder wählen aus ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit sowohl den Vorsitzenden der Kommission, als auch einen Stellvertreter desselben.

§ 3. Sämmtliche Mitglieder der Kommission üben ihr Amt unentgeltlich aus.

§ 4. Nach erfolgter Wahl des Vorsitzenden ist die Kommission konstituiert; sie beginnt ihre Wirksamkeit, indem sie die Geschäfte und Amtsschriften von der mit Unserm Patente vom 23. Dezember 1859 (N. O. Bl. Nr. 226) berufenen Staatsschulden-Kommission übernimmt, welche mit dieser Uebergabe ihre Thätigkeit schließt und sich auflöst.

§ 5. Die neu bestellte Kommission bleibt auch dann in Wirksamkeit, wenn der Reichsrath vertagt wird, wenn das Haus der Abgeordneten aufgelöst wird, oder dessen sechsjährige Funktionsdauer erlischt. In den beiden letzteren Fällen wählt das neue Haus der Abgeordneten vier Mitglieder an der Stelle der Kommissionsglieder des früheren Abgeordnetenhauses, welche sofort auszutreten haben. Von den vier Mitgliedern des Herrenhauses haben von drei zu drei Jahren je zwei derselben aus der Kommission auszuscheiden, und sind durch Neuwahlen zu ersetzen.

§ 6. Wenn ein Mitglied der Kommission aufhört, ein Mitglied des Reichsrathes zu sein, oder dauernd verhindert ist, Mitglied der Kommission zu sein, so wird von dem Hause, aus dessen Mitte es gewählt worden war, eine Neuwahl vorgenommen. In der Vorstehende neu zu wählen, so ist nach §. 2 vorzugehen.

§ 7. Den Gegenstand der an die Kommission

übertragenen Kontrolle bildet die gesammte Staatsschuld, mithin: a) die fundirte Staatsschuld, b) die schwebende Staatsschuld, c) die derzeit bestehenden Münzscheine.

§ 8. Die Kommission hat demnach darüber zu wachen: a) daß bei der Staatsschuld genau im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen die Verzinsung, sowie die bare Zurückzahlung oder die börsenmäßige Einlösung stattfindet, und daß die für Zwecke der Verzinsung und Kapitalrückzahlung gewidmeten besonderen Staatseinnahmen ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden; dann b) daß überhaupt die Staatsschuldenebarung in vollständiger Uebereinstimmung mit den gesetzmäßigen Ansprüchen der Staatsgläubiger geführt werde.

§ 9. Die Kommission ist daher insbesondere berechtigt, von dem Stande der fundirten und schwebenden Staatsschuld, sowie der gegenwärtig bestehenden Münzscheine nach den darüber geführten Büchern und Vormerkungen jederzeit Kenntniß zu nehmen und sich von der Tilgung (Durchschlagung) der bar rückgezahlten oder börsenmäßig eingelösten, dann der im Wege der Verwechslung gegen neue eingegangene Kreditseffekten die Ueberzeugung zu verschaffen.

§ 10. Die Direktion der Staatsschuld ist verpflichtet, der Kommission jede auf die Staatsschuld Bezug nehmende Aufklärung zu geben, insbesondere ist die Kommission stets von dem Zeitpunkte in Kenntniß zu setzen, wann die Drucklegung von Kreditseffekten stattfindet oder wann derlei Effekten nach erfolgter Durchschlagung zur Vertheilung abgegeben werden.

§ 11. Die Kommission ist ermächtigt, vom Finanzministerium die ihr notwendigen Hilfsarbeiter in Anspruch zu nehmen.

§ 12. Wenn eine Vermehrung der Staatsschuld eintritt, hat die Kommission die Eintragung derselben in das Hauptbuch der Staatsschuld; sowie die Erzeugung und Ausfertigung der Schuldverschreibungen zu überwachen. Zum Zeichen der von der Kommission geübten Kontrolle werden die Schuldverschreibungen von den mit Zustimmung des Reichsrathes abgeschlossenen Anlehen mit der Klausel „für die Staatsschulden-Kommission“ versehen, welche mit der Namensunterschrift des Vorsitzenden und der Namensunterschrift eines der Kommissionsglieder unterfertigt wird.

§ 13. Die Kommission hat, so oft sie es angemessen erachtet, jedoch alljährlich mindestens einmal über ihre Wahrnehmungen dem Hause der Abgeordneten Bericht zu erstatten und die erforderlichen Anträge vorzulegen, welches hierüber seine Beschlüsse fassen und dieselben mit den Vorlagen der Kommission an das Herrenhaus leiten wird. Findet die Kommission zu einer Zeit, wo der Reichsrath nicht versammelt ist, Verfügungen, welche von der Finanzverwaltung zu treffen wären, für notwendig, so kann sie sich deshalb unmittelbar an das Finanzministerium wenden. Der Geschäftsverkehr der Kommission ist auf jenen mit dem Reichsrathe, dem Finanzministerium und mit der Direktion der Staatsschuld beschränkt.

§ 14. Mein Finanzminister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

(Weitere Vorlagen folgen in der nächsten Nummer.)

Oesterreich.

Wien, 9. Jänner. Seine k. k. Apostolische Majestät haben sich allergnädigst bestimmt gefunden, zu der im Laufe dieses Winters zur Vertheilung an wahrhaft bedürftige und würdige Personen in Wien allergnädigst bewilligten Summe von Zweitausend Gulden einen weiteren Betrag von Zweitausend Gulden d. B. zu gleichem Zwecke zu spenden geruht.

Die Wiener Polizeidirektion ist mit der genauen Durchführung dieses Allerhöchsten Befehles beauftragt worden.

— Die „Gazz. di Venezia“ berichtet: „An dem ersten Tage, an welchem Se. Majestät der Kaiser die Stadt Verona mit seiner erhabenen Gegenwart beglückte, geruhte Allerhöchstdieselbe auch über 20.000 Mann von allen Waffengattungen und Korps auf dem Campo di Marto Heerschau zu halten. Nach der Revue ließen Se. Majestät das zahlreiche Offizierskorps vorreten, um denselben in kurzen Worten die Allerhöchste besondere Zufriedenheit über die treffliche Einübung und den ausgezeichneten Geist dieses schönen Theiles der Armee auszudrücken; Se. Majestät fügten hinzu, daß Sie mit vollster Zuversicht erwarteten, es werde dieser Geist der Treue und Eintracht, so wie die Tapferkeit sich nicht nur immer gleich bleiben, sondern bei ernstern Eventualitäten sich noch mehr kräftigen.“

Nun trat Se. Erzellenz FML. Ritter v. Benedek ehrerbietigst vor, um sich von Sr. Majestät die allergnädigste Erlaubniß zu erbitten, diesmal von der strengen Uebung abgehen zu dürfen, der zufolge bei solchen Anlässen Niemand nach dem Kaiser das Wort ergreifen darf; er gab dem von allen Offizieren und Soldaten empfundenen Bedürfniß Worte, wieder ein Mal die innige Liebe und Loyalität anzusprechen und so den dem erlauchtesten Souverain geleisteten Eid der Ergebenheit mit dem einmüthigen Wunsche erneuern zu dürfen, diesen Eid angesichts des Feindes mit Blut besiegeln und ihm auf dem Schlachtfelde mit Sieg oder Tod die Weihe geben zu können.

Er fügte sodann noch hinzu, daß diese Worte der Ausdruck der von allen ohne Unterschied der Nationalität, der Religion und des Ranges gehegten Gesinnungen seien.

Die Säbel hoch schwingend bekräftigten die Offiziere mit einmüthigen, weithin dröhnendem Rufe den Eid; dieser Ruf war ein Echo der edlen Worte des Generals en Chef, der dem gemeinsamen Gedanken und Wunsche Ausdruck verliehen hatte.

Und nun erhob sich aus der Brust von Tausenden und aber Tausenden ein dreimaliger Hurrahruf, donnernd und betäubend, während alle Banden die Töne der Volkshymne erklingen ließen.

Der großherzige Monarch war mit Recht sichtbar bewegt und ebenso waren es alle Anwesenden, die mit gesteigertem Vertrauen der Zukunft einer Monarchie entgegensehen mußten, die sich eines solchen Heeres rühmen kann.“

— Das Staatsministerium hat der Stadtgemeinde Pettau die Errichtung einer Sparkasse bewilligt und deren Statuten genehmigt.

Wien, 9. Jänner. Die Sektionen und Abtheilungen des Finanzausschusses haben sich heute konstituiert. Die erste Sektion (Erforderniß) wählte den Grafen Hartig zum Vorsitzenden, Baron Doblhoff zum Stellvertreter, die Herren Prof. Brinz und Dr. Schindler zu Schriftführern. — Die zweite Sektion (Bedeckung) wählte zum Vorsitzenden den Grafen Brinz, zum Stellvertreter v. Hopfen, zu Schriftführern die Herren Bachofen, von Eght und Steffens. — In der dritten Sektion (Staatsschulden, Bank u. s. w.) wurden gewählt: Als Vorsitzender Baron Pillerersdorf, als Stellvertreter Prof. Hasner, als Schriftführer Prof. Herbst. — Diesem Wahlergebnisse lassen wir nun einzelne Details, wie sie uns aus den respektiven einleitenden Sitzungen bekannt wurden, folgen. Die dritte Sektion, jedenfalls die wichtigste und bedeutendste der Sektionen, beschloß, ein Subcomité zu bestellen, dessen Aufgabe es wäre, der Sektion selbst vorzuarbeiten und auf diese Weise die Arbeit zu fördern; dieses Subcomité, bestehend aus den Herren Herbst, Hasner und Szabel, wird

darüber zu referiren haben, wie die einschlägigen Gegenstände, namentlich rücksichtlich der Reihenfolge, am zweckentsprechendsten der Berathung zu unterziehen wären. Zunächst wird sich die dritte Sektion mit der Rechtfertigungsschrift des Finanzministers rücksichtlich der für das Verwaltungsjahr 1860 ergriffenen finanziellen Maßregeln beschäftigen. — Die erste Sektion hat bereits die Referate über die in ihr Ressort fallenden Gegenstände zugetheilt. Als Referenten wurden bestimmt: Hofstaatsreferent: Baron Tinti, — Kabinetskanzlei: Baron Eiselsberg, — Staatsrath: Dr. Wieser, — Ministerrath: Dr. Schindler, — Ministerium des Aeußern: Graf Hartig, — Innere Verwaltung: Dr. Laschek, — Kultus: Archimandrit Vendella, — Unterricht: Prof. Brinz, — Hofkanzleien: Dr. v. Wenisch, — Ministerium der Justiz: Hofrath Tschabuschnigg, — Ministerium der Polizei: Graf Mazzuchelli. — Das Erforderniß des Ministeriums des Krieges sowie des Armeekorps-Oberkommandos dürfte, so viel vorläufig darüber feststeht, stets Gegenstand der Plenarberathung der Sektion sein; über das Budget des Kriegsministeriums wird Dr. Giska, über das Marinebudget Dr. Nyger das Referat erstatten. In der zweiten Abtheilung der ersten Sektion wurde bereits in der heutigen ersten Sitzung durch Baron Kalchberg die Frage der Organisation der Finanzbehörden und des Kontrollwesens ventilirt. Die Abtheilung wird sich schon in der nächsten Zeit mit der Frage der Aufhebung der Finanz-Landes-Direktionen und der Steuerverpachtung beschäftigen. — Bei den in den einzelnen Abtheilungen stattgefundenen einleitenden Besprechungen war die Ansicht eine allgemeine, die Posten des Erfordernisses seien ohne Ausnahme der genauesten Revision zu unterziehen und auf das Maß des absolut Nothwendigen zu reduzieren; andererseits aber sei auf das Eifrigste dafür Sorge zu tragen, daß das Staatseinkommen jede mit der Leistungsfähigkeit der Kontribuenten vereinbarliche Vermehrung erfahre. — Die Sektionen und Abtheilungen werden, mit Ausnahme des Samstags, fast durchgehend täglich eine Sitzung halten, um den Gang der Berathungen auf das Thunlichste zu beschleunigen.

— Wie die „Tr. Ztg.“ meldete, beschäftigt sich die k. k. Handelskammer mit dem Projekte des Baues einer neuen Kommerzialstraße von Triume nach St. Peter, und hat sich zu diesem Zwecke auch an die k. k. Staatskanzlei des Küstenlandes gewendet. Die beantragte neue Straße würde über Bergud, Sapiane, Dolense, Dorneg und Strußnig führen. Nun erfahren wir aber, daß noch ein zweites Projekt besteht, welches die Umlegung sowohl der von Triest, als der von St. Peter nach Triume führenden Poststraße bezweckt. Die gegenwärtige, über Basovizza, Matera, Castelnovo und Lippa führende Poststraße nach Triume hat eine Länge von beiläufig 10 Meilen, jene von St. Peter über Sagurje, den Berg Globounig und Feitritz gehende aber bis Lippa eine solche von 4 Meilen (mithin zusammen 14 Meilen oder 56,000 Klafter). Beide Straßenzüge sind sehr beschwerlich, ja gefährlich, der Bora und Schneeverwehungen ausgesetzt. Die projektirte Trasse würde von Triume unter Casua über Matulie, Großbergud bis Feitritz und von dort unter Brem am Nekaflusse über Rakle, Corniale und Basovizza nach Triest, und vom Schushja-Bache bis St. Peter gehen, mit einer Gesamtlänge von 50,000 Klaftern — also eine Abkürzung im Betrage von 5000 Kl. Auch wird zu Gunsten des Projekts angeführt, daß bei dem Umstände, als auf der Linie des neuen Straßenzuges theilweise schon gute Bezirksstraßen bestehen, der erforderliche Kostenaufwand nicht sehr bedeutend sein würde.

Triest, 9. Jänner. In Berücksichtigung der durch die Traubenkrankheit und die wiederholten Missernten sehr zerrütteten ökonomischen Verhältnisse der Steuerzahler Istriens hat der Herr Finanzminister auf Antrag des Herrn Statthalters die Ermächtigung erteilt, die für uneinbringlich erachteten Rückstände an direkten Steuern in Istrien bis zum Schlusse des Verwaltungsjahres 1861 nach vorläufiger kommissioneller Liquidirung in Abschreibung bringen zu lassen. Eine gleiche Ermächtigung wurde in Betreff der dortigen ähnlichen Rückstände an Stempel- und unmittelbaren Gebühren dem Präsidium der k. k. Finanzlandesdirektion erteilt, und ferner auch noch, unter Vorbehalt der Zustimmung des istrischen Landesauschusses, die Nachsicht der bis zum Schlusse des Verwaltungsjahres 1861 aufgelaufenen Zinseszinsen der Grundbesitzgebühren ausgesprochen und für die Zeit, als in den ökonomischen Verhältnissen Istriens keine wesentliche Besserung eingetreten sein wird, gestattet, daß von der Einhebung der Rückstandszinsen Umgang genommen werde. (Tr. Z.)

Prag, 10. Jänner. Bei den gestrigen Handelskammer-Wahlen sind in der Fabrik-Sektion alle deutschen Kandidaten gewählt worden; dieselben sind: Eduard Bartelmus, Max Dormiger, Gustav Hoffmann, Eduard Porthelm, Anton Richter; die

ersten vier in Prag, der letztere in Königsaal anständig.

Die Wähler von Zbirow drängen den Abgeordneten Dr. Krasa abermals, sein Mandat niederzulegen. (Pr.)

Fiume, 9. Jänner. Gestern Nachmittags wurde von Seite der k. Gerichtstafel im Lokale der „G. di Fiume“ eine Untersuchung vorgenommen, welche zur Beschlagnahme von Manuskripten und Korrespondenzen führte, die sich auf Artikel beziehen, welche in diesem Blatte veröffentlicht wurden.

Pest, 7. Jänner. Die Komitatsbehörde für Pest, Pils und Solt hat sich in die traurige Nothwendigkeit versezt gesehen, im Bereiche des ganzen Komitates, mit Bewilligung des k. Statthalters, am heutigen Tage das Standrecht zu publiziren. Dasselbe ist gegen die Verbrechen des Raubes, Raubmordes und der Brandlegung gerichtet und wird gegen jeden Verbrecher dieser Kategorie ohne Unterschied des Standes und Ranges in Anwendung gebracht. Das zu diesem Zwecke aufgestellte Standgericht wird gegen derartige Verbrecher auf Todesstrafe durch den Strang erkennen und diese drei Stunden nach Publikation des Urtheils unumsichtig vollziehen lassen. Der Berufung im Appellationswege oder der Bitte im Gnadenwege ist jede Möglichkeit benommen. Der Diskussion in den hiesigen Kreisen hat natürlich die heute dießfalls erlassene Verlautbarung des Komitates neue Nahrung gegeben; in der That hatte man bisher von dem gefährdeten Sicherheitszustande im Komitate so wenig erfahren, daß Jedermann von der plötzlichen Proklamirung des Martialgesetzes überrascht war. Indes belehrt uns die Kundmachung selbst, wie traurig es mit den Sicherheitsverhältnissen im ersten Komitate des Landes bestellt ist, denn es heißt darin unter Anderm: „Nachdem konstatiert wurde, daß im Territorium der vereinigten Komitate Pest, Pils und Solt sich zahlreiche verworfene, schlechterzige und tollkühne Individuen vorfinden, welche, die menschlichen und göttlichen Geseze mit Füßen tretend, die Liebe gegen den Nächsten vergessend und ihre Pflichten gegen den Mitbruder verwerfend, den Eingebungen verbrecherischer Leidenschaften folgen, mit leichten Mitteln ihren Durst nach dem Besitze fremder Habe zu befriedigen suchen, die Wohnorte friedlicher Bürger mit ihren veruchten Händen angreifen, um diese ihrer mit blutigem Schweiß erworbenen Habe und ihrer Heerden zu berauben, ja öfters nicht davor zurückschrecken, mit herzerschütternder Unbarmherzigkeit Unschuldige zu morden; — während es andererseits Solche gibt, welche, in Gesellschaft vereinigt, mit bewaffneter Hand auf dem Lande herumstreifen, Reisende und öfters gänzlich vertheidigungslose einzelne Menschen angreifen, jeder Habe berauben und verschiedenen Martern unterwerfen; — da es schließlich Solche gibt, welche Andere um den mit Mühe erlangten Wohlstand beneiden und, um ihre niedrige Rache zu befriedigen, die Habe einzelner Unschuldiger in Brand legen, wodurch zahlreiche Familien an den Bettelstab gerathen; und damit in Zukunft die friedlichen Bürger gegen solche Bösewichte geschützt sind und die strafende Gerechtigkeit die Verbrecher ereilen könne: sieht sich das Komitatsgericht in die Nothwendigkeit versezt, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen und das Standrecht im ganzen Bereiche des Komitates über derartige Verbrechen zu verhängen.“ — Die Komitatsbehörde hat sofort die nöthigen Verfügungen getroffen, damit unverzüglich in allen Gemeinden das Statutum kundgemacht werde. Vorbehaltlich der offiziellen Bestätigung theile ich Ihnen zur näheren Motivirung der vom Komitate ergriffenen außerordentlichen Maßregel noch mit, daß einem Gerüchte zufolge in dem Orte Dunavece mehrere Komitatsbeamte — angeblich sieben — erschlagen worden sein sollen und daß heute eine Untersuchungskommission von hier zur Bestrafung der Missethäter dahin abgegangen sei. (Hat sich nicht bestätigt. A. d. R.)

Pest, 8. Jänner. Hier fand in der Nacht vom Freitag zum Samstag eine arge Ruhestörung statt. Ein Student hatte eine Fensterscheibe im Café Zrinyi zertrümmert und sich, ohne selbe bezahlt zu haben, entfernt. Da er den ihm nachsehenden Cafetier durchzuprügeln drohte, eilten Studenten und Kellner herbei, und es kam zu einem Handgemenge, in dem die ersteren übel zugerichtet wurden. Die meisten Fenster in der Hatvanergasse, ja selbst in den Nebengassen, wurden dabei zertrümmert. Der zweite Akt begann damit, daß der Anführer des Standals in Begleitung mehrerer Kameraden neuerdings in das Kaffeehaus trat und die Möbel und das Büffet zu zertrümmern begann. Als man sich auf ihn werfen wollte, zog er einen Dolch und einen Revolver. Stadthauptmann Bizenti erschien endlich in Begleitung einer starken Trabaaten-Patrouille und arretirte die beiden Haupthelden. Doch zahlreiche Studenten folgten lärmend der Patrouille und versuchten, mit Gewalt ins Rathhaus einzubringen,

dessen Thore aber geschlossen blieben. Die beiden Inhaftirten wurden nach Konstatirung ihrer Adresse bis auf Weiteres entlassen.

Temesvar, 8. Jänner. Vor einigen Wochen hat eine Gesellschaft von jungen Leuten bei ihrer Abend-Unterhaltung in der Vorstadt Josephstadt sich beleidigende Aeußerungen gegen die Allerhöchste Person erlaubt, demzufolge die Betreffenden in militärgerichtliche Untersuchung gezogen wurden. Das Urtheil über die Schuldigen ist nun erfolgt. Laut dieses beim k. k. Garnisons-Auditoriate in Temesvar gefällten, von dem k. k. Festungs- als Militär-Bezirks-Kommando in Temesvar bestätigten, am 31. Dezember v. J. kundgemachten Urtheils sind: der Bauzeichner K. Kappus, der Student Ladislaus Nagy, der Handlungsdiener Ferdinand Fogel, der Greißler Joseph Felz und der Komptoirist Karl Angerbauer wegen Verbrechen der Majestätsbeleidigung zur Kerkerstrafe, und zwar die ersteren vier in der Dauer von je einem Monate, der Letztere aber in der Dauer von zwei Monaten kondemniert worden.

Deutschland.

Berlin, 10. Jänner. Dem Vernehmen nach ist die französische Antwort wegen des Handelsvertrages hier eingetroffen. Frankreich macht Gegen-Vorschläge, welche entgegenkommender Natur sind, und den Vertragsabschluß erleichtern sollen.

— Die Aufhebung der Spielbank in **Baden-Baden**, beziehungsweise die Nichtwiedererneuerung des ablaufenden Spielpachtvertrages, steht nach Mannheimer Berichten in ziemlich sicherer Aussicht. Bereits soll die Aufhebung der Spielbank im Gr. Staatsministerium definitiv beschlossen worden sein und den Ständen davon Vorlage gemacht werden. Den Vertretern der Stadt Baden soll durch das hiesige Gr. Stadtamt hievon Mittheilung gemacht worden sein, mit dem Anfügen, im Falle die Stadt Baden einschlägige Wünsche habe, solche der Gr. Staatsregierung zu äußern.

Italienische Staaten.

Die Statthalterschaft auf Sizilien ist aufgehoben. Am 5. Jänner hat der König das betreffende Dekret unterzeichnet; dasselbe tritt am 1. Februar in Kraft. Die Insel, welche bisher auf ihre Selbstständigkeit so eifersüchtig hielt, tritt nunmehr, also ohne Sang und Klang, in den engeren Verband mit Piemont ein.

Franreich.

Paris, 5. Jänner. Der Kaiser will, daß die dießjährige Saison eine sehr glänzende werde. Er hat daher die Minister und hohen Würdenträger einladen lassen, dem Beispiele, welches er selbst in den Tuilerien gibt, Folge zu geben und der Pariser Gesellschaft einen Impuls zur Entfaltung eines dem Handel nützlichen Luxus zu geben. Der Kriegsminister kündigt für seinen Theil bereits zwei große Bälle an. — Man spricht viel von einem heftigen Aufruhr, der zwischen Herrn v. Persigny und Herrn Mocquard, dem Privatsekretär des Kaisers, in Gegenwart des Letzteren stattgefunden. Der Minister des Innern hätte Herrn Mocquard beschuldigt, der Inspirator des Herrn de Lagueronniere und der „Patrie“ zu sein. Der Kaiser gab sich den Anschein, als habe er mit der Streitfrage nicht das Mindeste zu thun. Herr Mocquard stellte die Sache in Abrede, sprach jedoch ziemlich unumwunden Herrn v. Persigny gegenüber seine Absicht aus, seine politischen Ansichten mitzutheilen, wem er wolle. Es heißt, Herr Mocquard werde zum Senator ernannt werden.

Amerika.

New-York, 28. Dezember. (Mittels des Lloyd-Dampfers „Zura“.) Die auf die Affaire Mason-Elidell bezüglichen Aktenstücke wurden veröffentlicht. Ein Schreiben Seward's an den amerikanischen Gesandten in London Adams sagt: Willens hat ohne Instruktionen gehandelt; er hoffe, England werde die Angelegenheit freundlichen Sinnes auffassen; es könne dieselbe Bestimmung von Seite Amerika's erwarten. Das Schreiben Russell's konstatiert die Beschimpfung der englischen Flagge und hofft, daß dieser Akt ohne Vorwissen der Bundesregierung geschehen sei, welche wissen sollte, daß England eine solche Beleidigung ohne Genugthuung nicht dulden könnte. Er hofft, die Bundesregierung werde eine entsprechende Genugthuung anbieten, indem sie die vier Gefangenen an Lord Lyons auslieferet.

Der Staatssekretär Seward, welchem eine Abschrift dieser Depesche übergeben wurde, erwiederte: Die englische Regierung habe richtig gerathen, daß Wilkes nicht unter der Autorität der Bundesregierung gehandelt habe; er werde sehen, daß die Regierung ein illegales Vorgehen weder selbst beobachtet noch gebilligt habe; England habe das Recht, dieselbe Genugthuung zu fordern, welche wir von einer befrem-

denen Nation im gleichen Falle erwarten würden. Er (Seward) wisse, daß er nur die Anschauungen England auseinandersetze, aber indem er dieß thue, vertrete er nur die Prinzipien Amerika's. Er zitiert die Instruktionen Madison's, Staatsministers im Jahre 1804 an den amerikanischen Gesandten Monroe in England, und sagt, wenn ich in dieser Angelegenheit (Madison-Sliddell) zu Gunsten meiner Regierung entscheide: so würde letzte ihre theuersten Prinzipien verläugnen und für immer aufgeben. Die Regierung kann die Gerechtigkeit der englischen Reklamation nicht läugnen. Die Gefangenen stehen zur Verfügung Lyons. Seward verlangt von letzterem ihm Zeit und Ort bestimmen, wo er sie in Empfang nehmen will. Lyons antwortete, daß er Seward's Mittheilung der englischen Regierung sende und eine persönliche Zusammenkunft mit ihm über die Uebernahme der vier Herren haben werde. — Eine Suspension der Barzahlungen ist wahrscheinlich.

Nachtrag.

Aus Wien, 12. d. M., wird dem neuesten „Diavoletto“ telegraphirt, daß Seine Majestät der Kaiser dem General-Kommandanten Ritter v. Benedek eine Million Gulden zur Gründung eines Militär-Hospitals im lomb. venet. Königreiche zu bewilligen geruhten.

Wien, 11. Jänner. Zufolge telegraphischer Berichte sind Se. k. k. Apostolische Majestät gestern Morgens, von Verona kommend, in Mantua eingetroffen, und geruhten sogleich die Reise nach Borgoforte fortzusetzen, wo die Festungswerke besichtigt wurden. Mittags kehrten Allerhöchstdieselben nach Mantua zurück, empfingen im Palazzo ducale den hohen Klerus, die Zivil- und Militärbehörden, geruhten beim Palazzo die Militärparade abzunehmen und um 4^{1/2} Uhr Nachm. nach Venedig zurückzukehren.

Verona, 9. Jänner (Abends). Heute Morgens 9 Uhr begaben sich Se. Majestät vor die Porta nuova, um der Beschießung des Forts Wratislaw beizuwohnen. Das Feuer dauerte bis halb 4 Uhr Nachmittags, worauf Se. Majestät sich in das Fort begaben, um die Beschädigungen zu besichtigen, und über die Erfolge die Allerhöchste Zufriedenheit aussprachen. Morgen Früh werden Se. Majestät nach Mantua, und von dort nach Borgoforte reisen, um die Fortifikationen und Truppen zu besichtigen.

Pest, 11. Jänner. Das Statut für die kroatische Hofkanzlei hat die kaiserliche Sanktion erhalten. Danach ist die Stellung dieser Hofkanzlei fortan eine ähnliche wie die der ungarischen. Sie wird noch in diesem Monat mit ihren Funktionen beginnen, und als Amtsstelle die Räume im bisherigen Kultusministerium beziehen. (Pr.)

Triest, 10. Jänner. Der Lloyd-Dampfer aus der Levante wird des schlechten Wetters wegen erst Sonntag hier eintreffen.

Die fällige Ueberlandpost ist auf dem Lloyd-Dampfer „Vulcan“ heute hier eingetroffen. Dieselbe bringt Nachrichten aus Calcutta vom 9. Dezember, Singapore 7. Dezember, Battavia 30. November. Aus Banjermassing wird gemeldet: Der Rebellenhäuptling Antosari habe sich in das Innere des Landes zurückgezogen. Auf den Nordküsten von Neuguinea haben die Blattern große Verheerungen angerichtet. Aus Hongkong v. 9. November wird berichtet: Die Regenschicht führen die beiden Kaiserinnen, Witwen des verstorbenen Kaisers. Prinz Kong ist Premierminister, Kweikang, Swantang u. a. sind Kabinetmitglieder. Yokohama 5. November. Die japanesischen Gesandten werden sich anfangs Jänner nach Suez einschiffen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Dresden, 10. Jänner. Meldungen des heutigen „Dresd. Journals“ zufolge hat gestern Nachmittags um 3^{1/2} Uhr im sächsischen Voigtlande und Erzgebirge bis Leipzig eine starke Erderschütterung mit donnerähnlichem Rollen stattgefunden.

Rom, 9. Jänner. (Ueber Paris.) Der Papst hat ein Breve veröffentlicht, in welchem er zu Bemühungen wegen Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirchen aufruft. Aus diesem Grunde hat der Papst eine besondere permanente Kongregation aus den Kardinalen für die orientalische Kirche gegründet.

Paris, 10. Jänner. Der Barschat hat sich um 18^{1/2} Millionen verringert, das Portefeulle um 60^{3/4} Mill. vermehrt.

London, 10. Jänner. „Times“ melden: Gestern wurde ein Ministerrath gehalten. Die Antwort an das amerikanische Kabinet wird die Befriedigung über die Ablehnung der That des Kapitäns Wilkes ausdrücken, die gebotene Genugthuung annehmen und zugleich die Voraussetzung aussprechen, daß das In-

tezedens der „Trent“-Angelegenheit auch den neueren Fall mit der „Eugenia Smith“ regeln werde.

London, 11. Jänner. Die heutige „Times“ fordern dringend auf, bei der Ankunft Mason's und Sliddell's keine Demonstration zu machen. Beide Herren seien persönlich für England ohne Bedeutung.

Brüssel, 11. Jänner. Die „Indépendance“ berichtet: Der französische Konsul in Bolivia habe verlangt, der Kommandant der Schiffstation im Süden möge ihm ein Schiff senden, um seine Landsleute zu beschützen.

St. Petersburg, 9. Jänner. Das „Journal de Petersbourg“ meldet: Der polnische Staatsrath wird in einer nächstens einzuberufenden außerordentlichen Session die Verhältnisse zwischen den Grundherren und Bauern reguliren.

Alexandrien, 8. Jänner. (Ueber Paris.) Türken haben in Tripolis in Syrien französische Schutzbefohlene mißhandelt. Der französische Konsul hat Entschädigung verlangt. Die Fregatte „Mogador“ ist in Tripolis angekommen.

Konstantinopel, 4. Jänner. (Mittels Lloyd-Dampfer.) Mazlum Pascha, Minister ohne Portefeulle, und Tefik Pascha, Ex-Finanzminister und Mitglied des obersten Justizrathes, wurden entlassen. Gegen 300 andere Beamte sollen ebenfalls entlassen werden. Ismael Pascha soll statt Niza Pascha zum Gouverneur von Konial ernannt werden. Scherif Pascha, Gouverneur von Kars, und Osman Pascha, Ex-Gouverneur von Bosnien, sind gestorben. Der große russische Dampfer „Cherjones“ ist bei Kertsch gescheitert. Das „Journal de Constantinople“ bringt das Statut des Osmanie-Ordens. Auch Fremde können ihn erhalten. Das Budget für 1862 und 1863 wird nächstens veröffentlicht. Unter den Einnahmen figuriren auch die Auflagen auf Salz und Tabak. Joseph Karam gab sein Ehrenwort, keinen Versuch zur Rückkehr nach Syrien zu machen und erhielt 3000 Piaster monatliche Pension während seines Aufenthaltes in Konstantinopel. Der türkisch-italienische Handelsvertrag wurde veröffentlicht. Zwischen Christen und Türken der Festung Phoce in der Provinz Smyrna fanden blutige Streitigkeiten ohne religiösen Charakter statt.

„Juristische Gesellschaft“ in Laibach.

Programm

der Festversammlung der juristischen Gesellschaft in Laibach, welche zur Feier der Erinnerung an die Einführung des allg. bürg. Gesetzbuches

Donnerstag am 16. Jänner 1862

Nachmittags 5 Uhr im Magistratssaale abgehalten werden wird.

Nachdem der vorsitzende Herr Präsident die Versammlung eröffnet hat, folgen:

1. Herr k. k. Bergkommissär Wilhelm Ritter v. Fritsch „Festrede“.
2. Gospod Dr. Lovro Toman „Govor o civilnem pravu“.
3. Herr Vizepräsident, k. k. Landesgerichtsrath Eduard v. Strahl „Wissenschaftliche Abhandlung über die Kompensation“.

Laibach 12. Jänner 1862.

Handels- und Geschäftsberichte.

Triest, 10. Jänner. (Wochenbericht.) In Kaffee war das Geschäft ohne Animo. Nur der bereits gemeldete theilweise Wiederverkauf der schwimmend verkauften Ladung Santos, die in diesen Tagen erwartet wird, hatte mit einem Aufschlag statt. Rio und Bahia wurden auf einige Nachfrage zum Export bei hinreichend festen Preisen abgegeben. In Kiosorten wurde noch eine im Magazine befindliche Ladung und einige andere Parthien behandelt, jedoch kam es zu keinem Abschluß, da die Besitzer zu feste Preise behaupten und die Käufer bei der knappen Nachfrage aus dem Inlande nicht Lust zum Kaufen bezeigten. Für gest. Zucker gab die Nachfrage zum Export Veranlassung zu Ankäufen ohne Preisänderung. Die Käufer hielten sich meistens an feine Marken. Von Melis wurden 40 F. belgischer Qual. ebenfalls zum

Export zu fl. 30^{1/2} gekauft. In anderen Kolonialen kam nichts Bemerkenswerthes vor.

Für Baumwolle war der Markt in Folge der bisher aus Liverpool eingegangenen Telegramme über Preissteigerung dort und besonders in Folge der gestrigen über den Ausgang der „Trent“-Affaire animirt. Die unten verzeichneten Verkäufe hatten fast alle im Laufe des gestrigen Tages zu behaupteten Preisen der Borwoche statt. Die wieder erhöhten Forderungen verhinderten größere Verkäufe für jetzt.

In rothen Rosinen Urla und Smyrna kamen ziemliche Umsätze zu Stande, während in anderen Sorten nur beschränkter Verkehr war. Die Preise sind im Allgemeinen nur flau gehalten. Auch für Sultaninen bestand nur ein Geschäft von wenig Ausdehnung, bei den Preisen wurden einige Konzessionen gewährt. In Korinthien wurde wenig zu unveränderten Preisen gemacht. In Calamata-Feigen war ziemlich Geschäft zu ermäßigten Preisen, in Smyrna-Sorten wurde detaillirt zu Preisen je nach Qualität. In Puglieser war ebenfalls nur für den kleinen Detail zu matten Preisen Verkehr, Datteln waren bei flauen Preisen im beschränktem Umsatz. Die Verkäufe von Johannisbrot hatten bei einigen Erleichterungen nur für den Detail statt. In Agrumen war ein korrentes Geschäft zu behaupteten Preisen. In Mandeln nur bei neuen Preisermäßigungen detaillirt.

In Stahl, Kupfer, Zinn und Zink war kein beträchtlicher Verkehr, die Preise waren aber fest.

Für Del fehlt es gänzlich an Aufträgen, dennoch hielt sich das Geschäft in dieser Woche hinreichend belebt, da die Besitzer Konzessionen an Preisen machten.

In Campechholz S. Domingo war beschränkter Verkehr, theils prompt, theils auf Lieferung, und wurden volle Preise bezahlt.

Der Getreidemarkt blieb wegen der friedlichen Nachrichten aus Amerika still und eher etwas gedrückt. Die Nachfrage nach Weizen beschränkte sich nur auf einige wenige Parthien, im Ganzen 6000 St. für den Lokalkonsum oder zur Komplettirung von Ladungen; die Spekulation war durch die ungünstigen Berichte aus Frankreich und England entmuthigt und hielt sich vom Markte fern. In Mais dagegen animirten die kleinen Konzessionen der Verkäufer das Geschäft, so daß sowohl für Spekulation wie für den Bedarf der benachbarten Küsten 23.000 St. gekauft wurden. Roggen, Hafer und Bohnen wurden mit vollen früheren Preisen bezahlt, aber der Umsatz war darin beschränkt. Die anderen Artikel blieben vernachlässigt, 500 St. Banater weiße Phaseolen fanden für die Romagna Absatz. Der Gesamtumsatz beträgt 40.700 St.

Von Banater Frucht waren im Dezember, außer den früher angegebenen 142.364 St., noch spedirt worden 47.544 St. nach England und 8305 St. nach Frankreich. Der Gesamtexport von dieser Gattung Frucht beträgt also 198.213 St. im Dezember vorigen Jahres.

Wehl, von dem 1861 im Ganzen 299.700 Ztr. gegen 190.451 St. hier zu Lande ankamen, gilt bei der hiesigen Dampfmaschinen-Gesellschaft SSSF Nr. 1 fl. 26. 85 pr. Bar. von 156 Pfd. netto, fl. 16. 25 pr. Ztr., SSSF Nr. 2 fl. 25. 30, fl. 15. 25, SF Nr. 3 fl. 21. 75, fl. 13, F Nr. 4 fl. 19. 10, fl. 11. 25, O Nr. 5 fl. 17. 50, fl. 10. 25.

Getreide - Durchschnitts - Preise in Laibach am 11. Jänner 1862.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazinspreise	
	in österr. Währ.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	6	17	6	52
Korn	—	—	4	59
Gerste	—	—	3	61
Hafer	2	10	2	40
Halbfrucht	—	—	5	15
Heiden	—	—	3	96
Hirse	4	57	4	23
Kukuruz	—	—	4	63

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
9. Jänner	6 Uhr Morg.	326.31	— 8.0	Gr.	Windstille	Rebel
	8 „ Nachm.	325.49	— 1.6	N.	schwach	theilw. bewölkt
	10 „ Abd.	326.38	— 2.8	„	Windstille	Rebel

